



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 03/07– 04/09**

Gremium: **Stadtrat**

federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	17.01.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	17.01.2007	ausgefertigt am:	18.01.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	1	Enthaltungen:	2

Gegenstand der Vorlage:

Grundsätzliche Zustimmung zu Strukturveränderungen im Gesamtkomplex Hoflößnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 17.01.2007 beschließt Folgendes:

- Der Stadtrat bekennt sich grundsätzlich zur **öffentlichen** Weiterführung der Hoflößnitz im Rahmen des ursprünglichen **Gesamtkonzeptes für die Historische Weingutsanlage Hoflößnitz vom 07.08.1995, erstellt von Dr. Hartung** und mit Beschluss SR 145/95-94/99 (**Anlage 1**) vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul bestätigt. Er betrachtet dieses ungeachtet des notwendigen Anpassungs- und Veränderungsbedarfes auf Grund der bisherigen Erfahrungen sowie aktueller Entwicklungen weiterhin als Grundlage der Fortentwicklung des Gesamtkomplexes Hoflößnitz als Einheit der drei wirtschaftlichen Teilbereiche (Museum, Weingut, Weingastronomie).

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	03.01.2007	nö.	x			x	
SR	17.01.2007	ö.		x		x	

2. Der Stadtrat bekennt sich auf dieser Grundlage grundsätzlich zur Verantwortung der Stadt für den Gesamtkomplex Hoflößnitz in ihrer Funktion als **Hauptstifter und maßgeblicher Geldgeber**.
3. Der Stadtrat nimmt den einstimmigen und nach einem längeren umfassenden Diskussions- und Beratungsprozess unter maßgeblicher Beteiligung der städtischen Kuratoren zustande gekommenen **Beschluss des Kuratoriums vom 19.12.2006 (Anlage 2 mit sämtlichen zugehörigen Unteranlagen)** zur Kenntnis. Er bestätigt insbesondere den **zwingenden Strukturveränderungsbedarf** mit dem Ziel, den Gesamtkomplex Hoflößnitz dauerhaft und wirksam nach innen und außen als Einheit der drei Teilbereiche (Museum, Weingut, Weingastronomie) zu stärken.
4. Der Stadtrat beschließt dies vorangestellt daher Folgendes:
 - a) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die **notwendigen Strukturveränderungen gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand vorzubereiten**, abzustimmen und diese juristisch, steuerrechtlich, betriebswirtschaftlich und rechtsaufsichtlich unter Einbindung von externem Sachverstand zu prüfen. Nachfolgend sind die so vorbereiteten Strukturveränderungen den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Dies gilt ausdrücklich auch für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Strukturveränderungen in der mehrheitlich (90 v.H.) im städtischen Eigentum befindlichen Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH.
 - b) Die vorstehend beschriebenen Strukturveränderungen sollen im Wesentlichen bereits in 2007 wirksam werden. Insbesondere ist bereits in 2007 für den Gesamtkomplex eine **einheitliche und verantwortliche hauptberufliche Gesamtleitung** durch bundesweite Ausschreibung zu finden und einzusetzen.
 - c) Die Gesamtleitung soll neben den innerbetrieblichen Aufgaben, insbesondere auch eine **belastbare Fortschreibung des Gesamtkonzeptes** erarbeiten. Dieses muss neben inhaltlichen Aussagen zwingend auch Aussagen zur wirtschaftlichen Perspektive (= **Investitions-, Finanzierungs- und Marketingkonzept**) enthalten. Das Konzept soll in 2008 aufgestellt werden. Es soll u.a. dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage über Art und Weise sowie Höhe der zukünftigen finanziellen Unterstützung des Gesamtkomplexes ab 2009 dienen.
 - d) Bei den Strukturveränderungen sind **wirksame Mitspracherechte der Stadt** als maßgeblicher Geldgeber zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes in geeigneter Weise festzuschreiben.
 - e) Mit diesem Beschluss ist ausdrücklich **keine** Entscheidung über die Höhe der weiteren finanziellen Unterstützung des Gesamtkomplexes für die Zeit nach Auslaufen des derzeitigen Finanzierungsvertrages mit der Stiftung Weingutmuseum Hoflößnitz (31.12.2008) verbunden.

Wendsche